



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Frau Abteilungsleiterin
Cornelia Lange
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06-0
Telefax (0611) 17 06-27
info@hlt.de
www.hlt.de

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 02-0
Telefax (0611) 17 02-17
posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Datum: 17.11.2020
Az. : Ho 418.4193

Erlass zur Anpassung des Pflegegeldes (Pflegegelderlass) Anpassung des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege zum 01.07.2021

Sehr geehrte Frau Lange,

auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2021 haben sich die Gremien des Hessischen Landkreistages und des Hessischen Städtetages erneut mit der Frage der Anpassung dieser Leistung befasst.

Der Sozialausschuss im Hessischen Landkreistag hat in seiner Sitzung am 05.11.2020, der Ausschuss für Soziales und Integration im Hessischen Städtetag am 04.11.2020 einer Erhöhung zum 01. Juli 2021 zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bitten wir auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Vereins um eine entsprechende Anpassung des Erlasses zur Anpassung des Pflegegeldes (Pflegegelderlass) zum 01. Juli 2021:

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten für die Pflege und Erziehung
0 – 6	571	249
6 – 12	657	249
12 – 18	722	249

Von den Beschlüssen umfasst ist auch die vom Deutschen Verein empfohlene Höhe zur Übernahme der Unfallversicherungsbeiträge. Diese soll bereits ab dem 01.01.2021 Gültigkeit entfalten:

	Unfallversicherung
In allen Altersstufen gleichermaßen	Falls Einzelversicherung Orientierung an gesetzlicher Unfallversicherung (175,78 €/Jahr)
Umfang	Pro (betreuendem) Pflegeelternteil

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer Alterssicherung sind hälftig zu erstatten. Abweichend von den Empfehlungen des Deutschen Vereins soll die Übernahme sich am tatsächlichen Mindestbeitrag von aktuell 83,70 Euro orientieren und somit die Übernahme des hälftigen Betrages in Höhe von 41,85 Euro (ab 01.01.2021) Aufnahme in den Pflegegelderlass finden.

Für eine Abstimmung des Erlassentwurfes und eine frühzeitige Veröffentlichung des finalen Erlasses im Staatsanzeiger des Landes Hessen bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hofmeister
Referatsleiter



Anne Monreal-Horn
Referentin